

Betrieblicher Brandschutz

Erste Hilfe



ZH 1/143

- ❑ Brandwunden nicht mit den Fingern berühren.
- ❑ Keine Salben, Gelees, Öle oder Mehl verwenden.
- ❑ Brandblasen wegen Infektionsgefahr nicht öffnen.
- Angebrannte Kleidung nur dort vorsichtig entfernen, wo sie nicht an der Haut festklebt.
- Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. (Sonst Narbenbildung)
- Bei kleineren Verbrennungen:
Verletzte Körperteile ca. 15 min lang in kaltes Wasser tauchen oder bis Schmerzlinderung eintritt.



- Bei größeren Verbrennungen:
Sterilen Wundverband anlegen.

- Bewußtlose Personen in die **stabile Seitenlage** bringen, hiermit wird die Erstickungsgefahr infolge von Erbrechen vermindert.

